

Abstimmung vom 25.11.2012

Bunte Allianz von Impf- gegnern kann Tier- seuchengesetz nicht aufhalten

Angenommen: Änderung des Tierseuchengesetzes

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Bunte Allianz von Impfgegnern kann Tierseuchengesetz nicht aufhalten. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die 2006 in China ausgebrochene Vogelgrippe löst weltweit grosse Ängste in der Bevölkerung aus. Weil aufgrund der Globalisierung und des Klimawandels in Zukunft vermehrt solch schwere Seuchen ausbrechen könnten, fordert CVP-Nationalrat Markus Zemp 2008 mittels Motion die Überarbeitung des aus dem Jahr 1960 stammenden Tierseuchengesetzes. Die Motion wird von den Räten überwiesen.

Ende Mai 2010 schickt der Bundesrat einen entsprechenden Revisionsvorschlag in die Vernehmlassung und legt im September 2011 seine Botschaft zur Änderung des Tierseuchengesetzes vor. Die Regierung beantragt dort mehr Kompetenzen für den Bund zur Prävention von Tierseuchen. Insbesondere bei der Beschaffung von Impfstoffen soll der Bund die Führung übernehmen. Ausserdem soll der Handel mit Tieren eingeschränkt und das Hausieren soll verboten werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen will der Bundesrat den Kantonen auferlegen.

Im Nationalrat ist Eintreten unbestritten. Als Knackpunkt entpuppt sich freilich die Finanzierung der Massnahmen. Mit 97 zu 77 Stimmen kommt schliesslich ein Antrag durch, der eine Beteiligung des Bundes an den Kosten festschreiben will.

Auch im Ständerat ist die Vorlage mit Ausnahme der Finanzierungsfrage nicht umstritten. Die Ratsmitglieder wollen die Finanzierung den Kantonen überlassen. Im Differenzbereinigungsverfahren schliesst sich der Nationalrat dem Vorschlag der Kantonskammer diskussionslos an. In der Schlussabstimmung passiert der Gesetzesvorschlag mit 192 zu 1 Stimmen den Nationalrat und mit 43 Stimmen einstimmig den Ständerat.

Eine bunte Koalition aus der Jungen SVP, der EDU, Uniterre, Bio Suisse und diversen impfkritischen Organisationen ergreift darauf das Referendum, das im Juli 2012 mit 51 110 gültigen Unterschriften zustande kommt.

GEGENSTAND

Das geänderte Tierseuchengesetz gibt dem Bund mehr Kompetenzen im Bereich der Prävention von Tierseuchen. Er kann nun Impfbanken betreiben und Impfstoffe gratis oder verbilligt abgeben. Wenn ein Tierbesitzer ein Tier notschlachten muss, hat der Bund eine Abgabe zu entrichten, die er in die Prävention von gefährlichen Seuchen investiert. Ausserdem wird der Hausiererhandel mit sämtlichen Tieren verboten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Nein-Kampagne wird von einer Allianz zwischen links-grünen Agrarorganisationen wie Bio Suisse, Uniterre und der Kleinbauernvereinigung sowie zwei Rechtsparteien (SVP und EDU) bestritten. Die Gegner des neuen Tierseuchengesetzes argumentieren, dass dieses zu vermehrtem Impfwang führen würde, was mehr Schaden als Nutzen würde. Durch den Einfluss der Pharmalobby werde ausserdem die Selbstbestimmung der Tierhalter ausgehebelt; diese wüssten selbst am besten, ob sie ihre Tiere impfen sollen oder nicht.

Alle anderen Parteien, die Gewerkschaften sowie der Bauernverband sprechen sich für die Gesetzesrevision aus. Zudem weichen bei der SVP acht Sektionen von der nationalen Parole ab und unterstützen die Revision ebenfalls. Für die Befürworterinnen und Befürworter ist klar, dass die Gesetzesänderung den Schutz vor gefährlichen Seuchen verbessere und der Schweizer Landwirtschaft helfe.

ERGEBNIS

Die Gesetzesänderung wird vom Volk mit 68,3% gutgeheissen. Einzig in den Kantonen Uri und Appenzell-Innerrhoden gibt es Nein-Mehrheiten. Die Stimmbeteiligung fällt mit 26,9% so tief aus wie seit 40 Jahren nicht mehr.

Laut der Vox-Nachbefragung (Milic/Widmer 2013) erachteten 60% der Stimmberechtigten das Gesetz als wenig wichtig. 69% der Partizipierenden gaben an, ihr Stimmrecht auszuüben, weil sie aus Prinzip keine Abstimmungen auslassen. Die Anhänger der SP, CVP und FDP folgten mehrheitlich der Ja-Parole ihrer bevorzugten Partei. 56% der SVP-Sympathisanten stimmten gegen die Vorlage.

QUELLEN

Künzler, Johanna, und Sébastien Schnyder (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: loi sur les épizooties, 2011-2012*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 22.8.2017.

Milic, Thomas, und Thomas Widmer (2013). *VOX 109. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 25. November 2012*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (2017). *Übersicht Tierseuchen: Vogelgrippe beim Tier*. Online: www.blv.admin.ch, abgerufen am 22.8.2017.

Koalition gegen das revidierte Tierseuchengesetz und für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin. Kampagnenwebsite. Online: <https://tsg-referendum.ch/de/tierseuchengesetz/>, abgerufen am 22.8.2017.

Presse: Die Wochenzeitung vom 15.11.2012.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäfte 08.3012 und 11.059).

Bundesblatt: BBl 2011 7027.